



Strassenbau	
Ausführungsvorschriften Untergrund, Auffüllungen und Aufschüttungen	Februar 2014
	A – 11a

Rubrik	Bereich	Massnahme	LV*
Auffüllmaterial	Der Einbau von artfremden Materialien (z.B. Holz, Belagsreste, Betonblöcke, Abbruchware) sowie von gefrorenem Material ist nicht gestattet.	Visuelle Prüfung	
	Zur Wiederverwendung gelangendes Aushubmaterial ist unverzüglich zur Schüttstelle zu transportieren und dort gleichtags einzubringen und zu verdichten, sofern nicht eine geordnete Zwischendeponie existiert, in der das Material vor Wasserzutritt geschützt wird.		
	Der Wechsel des Auffüllmaterials bzw. deren Bezugsort ist zu vermeiden.		
Verdichtung	Das Auffüllmaterial ist in Schichten von 30 cm einzubringen.	Verdichtung mit mechanischen Hilfsmitteln, wobei in der Nähe von Leitungen spezielle Vorsicht geboten ist.	
Sohle: Aushub / Planum	Nach dem Aushub ist das anstehende Material umgehend zu verdichten.		
	Das Planum ist mit zweckmässigen Geräten zu erstellen und zu verdichten.	Wegen den oberflächigen Auflockerungen dürfen keine Vibrogeräte eingesetzt werden.	
	Das Planum soll nicht befahren werden.		
	Es ist stets für den Abfluss des Wassers zu sorgen, damit eine Durchnässung des Bodens vermieden wird.	Die projektierten Gefälle sind einzuhalten.	

* Der Aufwand ist in der angegebenen Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.